

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.943.114,34	34.729.636,65
2. sonstige betriebliche Erträge	1.366.423,99	1.561.564,43
	35.309.538,33	36.291.201,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.681.070,47	1.881.078,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.910.912,79	12.033.261,09
	11.591.983,26	13.914.339,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.197.359,71	11.877.598,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 481.951,31; im Vorjahr EUR 490.811,52)	2.920.786,51	2.928.946,12
	15.118.146,22	14.806.544,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	2.831.290,44	2.648.195,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.918.879,82	4.597.083,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.371,80	50.534,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.234,15	24.705,14
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	853.376,24	350.866,78
10. sonstige Steuern	41.453,78	39.214,51
11. Jahresgewinn	811.922,46	311.652,27

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns vorbehaltlich
der Beschlussfassung durch den Aufgabenträger:

- zur Einstellung in allgemeine Rücklage	192.904,69	-185.919,29
- zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	399.691,15	432.186,69
- auf neue Rechnung vorzutragen	219.326,62	65.384,87
	811.922,46	311.652,27

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb hat seinen Sitz in Magdeburg, in der Sternstraße 13 und betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Stadtreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 152 - 171 vom 22. März 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 849 - 851 vom 20. Dezember 2019 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 125- 151 vom 22. März 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 845 - 848 vom 20. Dezember 2019 anzuwenden. Die Abfallgebühren sind für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 gültig.

Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr sind im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber den Jahren 2016 – 2019 um 11 Prozent gestiegen. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr sowie für die Container der Abfallarten Sperrmüll, Baustellenabfälle, Bau- und Abbruchholz veränderten sich gegenüber den Jahren 2016 – 2019 nicht. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr „Biotonne Plus“ veränderten sich gegenüber den Jahren 2017 – 2019 nicht.

Die Gebühren für die Container der Abfallart Bodenaushub/Bauschutt sind gegenüber den Jahren 2016 – 2019 um 39 Prozent gesunken. Die bis 2016 entstandenen Unterdeckungen wurden ausgeglichen. Bei der Kalkulation für den Zeitraum 2020 – 2021 wurde eine geringfügige Überdeckung berücksichtigt.

Die Gebühren für die Container der Abfallart Grünabfälle stiegen gegenüber den Jahren 2016 – 2019 um 56 Prozent. Auf Grund der gestiegenen Kosten für die Verwertung von Grünabfall (2016 zu 2017 um 352 Prozent) ergaben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen. Für das Jahr 2020 ist der Preis für die Verwertung von Grünabfall gegenüber 2019 nochmals um 33 Prozent gestiegen.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 22. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 754 - 802 vom 1. Dezember 2017, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 838– 842 vom 20. Dezember 2019.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 749 - 753 vom 1. Dezember 2017, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 843 – 844 vom 20. Dezember 2019. Die Straßenreinigungsgebühren sind für das Kalkulationsjahr 2020 gültig.

Die Gebühren für die Fahrbahnreinigung sind in den Reinigungsklassen I bis IV um durchschnittlich 3,66 Prozent und in den Reinigungsklassen I D bis IV D um durchschnittlich 3,27 Prozent gestiegen. Die Gebührensätze für die Gehbahnreinigung blieben unverändert.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur Eigenbetriebsverord-

nung (EigBVO). Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresgewinn von 313.700 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresgewinn von 811.922,46 EUR ausgewiesen.

Für den Betriebszweig Abfallwirtschaft ergeben sich Überdeckungen in Höhe von 1.650.424,53 EUR und für den Betriebszweig Straßenreinigung in Höhe von 107.247,46 EUR. Die Entwicklung der Überdeckungen wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführung (Überdeckungen lfd. Jahr) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt und haben somit einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresgewinn. Das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der vorläufigen Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 2.569.594,45 EUR.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es auf Grund der Corona-Pandemie (Corona-Konjunkturpaket) eine befristete Umsatzsteuersenkung für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 von 19 auf 16% (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz).

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb hoheitlich tätig ist, führte dies zu Kostensenkungen (Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 Handelsgesetzbuch auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt. Mit Ausnahme der Absetz- und Abrollcontainer sowie Müllpressen des Sachgebietes Abfallsammlung erfolgte zum Stichtag 30.11.2020 eine körperliche Inventur.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder wurden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsab-

schreibung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 EStG). Alle drei Polder sind bis auf ihren Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 4 EStG.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Abfallbehälter sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Wert ab 250 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch eine zeitnahe Stichtagsinventur zum 31.12.2020 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsvereinfachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 557 - 563 vom 23. November 2018) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagenachweis) ist nachfolgend in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2020 über die im Jahr 2019 mit der Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages um weitere vier Flurstücke neu vereinbarte Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2042).

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind weitere Erschließungskosten (Grunderwerbsteuer) für die Erweiterung des Erbbaupachtvertrages angefallen, diese wurden im Wirtschaftsjahr 2020 aktiviert (860,26 EUR).

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2020 im Wert von 585.777,54 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 1.407.999,43 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2019 für eine Kleinstkehrmaschine (Elektro), eine Großraumkehrmaschine, zwei Transporter und ein Kleinmüllfahrzeug (Stellplatzreinigung) des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst sowie für vier Müllpressfahrzeuge, einen Radlader, eine Raupe und einen Elektro-Gabelhubwagen des Bereiches Abfallwirtschaft wurden in 2020 geliefert und aktiviert.

Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst erfolgte im Jahr 2020 für eine Kleinkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung, einen Abrollkipper mit Winterdienstaufbau, ein Kleinmüllfahrzeug (Papierkorbentleerung), eine Hundekotbeseitigungsmaschine und einen Transporter die Auftragsvergabe, die Lieferung erfolgte jedoch erst im Jahr 2021

(Bestellobligo). Ein Hydrolader und ein PKW (Elektro) wurden im Jahr 2020 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Für den Bereich Abfallwirtschaft erfolgte im Jahr 2020 die Auftragsvergabe für drei Müllpressfahrzeuge und zwei LKW Absetzkipper (26 Tonnen), die Lieferung erfolgte jedoch erst im Jahr 2021 (Bestellobligo). Zwei PKW (Elektro) und ein Kleintransporter wurden im Jahr 2020 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Die Sammlungsanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück wurden im Wert von 17.444,77 EUR aktiviert. Diese beinhalten drei Unterfluraustauschbehälter für die Glassammlung (13,4 TEUR) sowie zwei Müllgroßbehältergaragen (4,1 TEUR) für den Bereich Stadtreinigung.

Für fünf Absetzcontainer 10 m³, sechs Absetzcontainer 7 m³ und sechs Müllpressbehälter 10 m³ für den Bereich Abfallwirtschaft sowie drei Papierkörbe 120 Liter für den Bereich Stadtreinigung erfolgte die Auftragsvergabe im Jahr 2020, die Lieferung erfolgte jedoch erst im Jahr 2021 (Bestellobligo).

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert von 250 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 8.296,55 EUR angeschafft. Dabei handelt es sich ausschließlich um Papierkörbe.

Bei den Entsorgungsanlagen im Bau handelt es sich um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Silberbergweg und die 2. Erweiterung der Deponie Hängelsberge. Im Dezember 2020 erfolgten die Lieferungen einer Kehrmaschine für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst und eines Umlade-Bagger für die Deponie Hängelsberge des Bereiches Abfallwirtschaft (andere Anlagen im Bau).

Die Entwicklung der Anlagen im Bau wird im Lagebericht dargestellt. Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2020 nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 288.119,42 EUR (Vorjahr: 324,9 TEUR) vorhanden.

den. Zum 31. Dezember 2020 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.427.267,80 EUR (Vorjahr: 22.776,6 TEUR) vorhanden.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen an den Aufgabenträger haben keine Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2020 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.171.711,79 EUR (Vorjahr: 432,2 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 1.184.036,25 EUR (Vorjahr: 437,1 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 12.324,46 EUR (Vorjahr: 4,8 TEUR) gebildet.

2.1.2 Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers

Die Forderungen an den Aufgabenträger in Höhe von 21.254.401,47 EUR (Vorjahr: 20.343,6 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2020 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 650.422,93 EUR (Vorjahr: 628,1 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg Forderungen in Höhe von 321.807,89 EUR (Vorjahr: 357,8 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 31.453,70 EUR (Vorjahr: 28,9 TEUR), welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden. Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 353.261,59 EUR (Vorjahr: 386,7 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2020 in Höhe von 273.794,96 EUR (Vorjahr: 317,8 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.

- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg
Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2020 einen Saldo von 20.614.297,14 EUR (Vorjahr: 19.508,2 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung an den Aufgabenträger dar.
- sonstige Forderungen an den Aufgabenträger
Die sonstigen Forderungen an den Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen von 202.329,09 EUR (Vorjahr: 299,8 TEUR) bestehen u. a. aus dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (82.561,83 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (76.785,37 EUR) sowie den Forderungen an Ämter/Fachbereiche/Eigenbetriebe aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (42.981,89 EUR).
Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.000 EUR (Vorjahr: 2,3 TEUR).

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 1.154,54 EUR (Vorjahr: 0,8 TEUR).

2.2. Kassenbestand

Zum 31. Dezember 2020 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.631,10 EUR (Vorjahr: 1,6 TEUR) vorhanden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern, Mautgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Mieten für das Wirtschaftsjahr 2021.

Passiva**1. Stammkapital**

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2019) betrug 311.652,27 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2020. Gemäß Beschluss Nr. 636-024(VII)20 des Stadtrates - Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-185.919,29 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	432.186,69 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung	65.384,87 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2019: 2,48 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Die Zuführung zum Verlustvortrag im Jahr 2018 in Höhe von 768.024,20 EUR (Abfallgebühren 467.013,53 EUR, Straßenreinigungsgebühren 301.010,67 EUR) ist im Jahr 2019 in Höhe von -65.384,87 EUR (Abfallgebühren -35.187,78 EUR, Straßenreinigungsgebühren -30.197,09 EUR) periodengerecht zu korrigieren. Der in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen zu berücksichtigende Verlustvortrag reduziert sich somit auf 702.639,33 EUR (Abfallgebühren 431.825,75 EUR, Straßenreinigungsgebühren 270.813,58 EUR).

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresgewinn 2020 von 811.922,46 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital erhöht sich von 35.096.315,68 EUR (31.12.2019) auf 35.476.051,45 EUR (31.12.2020).

2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenaussgleich nach KAG-LSA, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

01.01.2020	Verbrauch	Auf- lösung	Zins- effekte	Zuführung	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenaussgleichsrückstellung					
2.444.382,96	749.904,45	0,00	-7.157,65	1.757.671,99	3.444.892,85
Weitere sonstige Rückstellungen					
360.810,00	192.574,15	15.372,36	3.020,00	217.516,51	373.400,00
Gesamt					
2.805.092,96	-942.478,60	15.372,36	-4.137,65	1.975.188,50	3.818.292,85

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (151,5 TEUR), Altersteilzeit (34,7 TEUR), Jubiläen (68,3 TEUR), Rechtsstreitigkeiten (65,6 TEUR) und übrige Rückstellungen (53,3 TEUR).

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien verantwortlich.

Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung für erwartete Kostensteigerungen, Ansammlung und erwirtschafteten Erlösen sowie Verbrauch aus bezahlten Kosten) wird nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte (Zuführung)	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abfallbeseitigung					
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge					
6.746.900,00	179.548,90	-289.512,35	0,00	418.561,25	6.696.400,00
Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge					
26.365.300,00	0,00	0,00	0,00	685.600,00	27.050.900,00
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger					
5.538.800,00	183.474,74	-73.039,21	42.133,65	288.880,30	5.613.300,00
Gesamt					
38.651.000,00	363.023,64	-362.551,56	42.133,65	1.393.041,55	39.360.600,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich auf 681,6 TEUR (Vorjahr: 1.242,4 TEUR).

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Aufwendungen der Deponiestillegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 4.112.441,73 EUR (Vorjahr: 3.490,2 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 1.902.341,48 EUR (Vorjahr: 1.675,3 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW Rothensee aus der thermischen Verwertung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (844.456,68 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (172.315,66 EUR), die Fremdleistungen für Abfallverwertung (253.651,20 EUR), Lieferung einer Kehrmaschine (231.896,76 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 1.837,95 EUR (Vorjahr: 3,9 TEUR).

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2020 1.902.819,14 EUR (Vorjahr: 1.582,8 TEUR). Sie bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (1.415.188,01 EUR), aus der Umsatzsteuervorauszahlung (130.065,76 EUR), der Leistungsverrechnung Ämter./Fachbereiche/Eigenbetriebe (62.904,47 EUR) und der Beitragszahlung für die Unfallkasse (83.601,82 EUR).

- Sonstige Verbindlichkeiten
Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen.

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung einer Firma, welche Streumittel für die Winterdienstleistungen bei Bedarf erhält.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2020 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	IST2020	Wirtschaftsplan 2020
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	33.943.114,34	35.103.700
davon:		
Abfallgebühren	24.709.033,49	24.574.700
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühr		
- Inanspruchnahme	689.464,26	689.500
- Zuführung	-1.650.424,53	-492.100
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.164.161,83	1.336.500
Einnahmen aus der Abfallverwertung	1.760.395,52	1.499.600
Straßenreinigungsgebühren	3.030.697,84	2.992.100
Gebührenausgleichsrückstellung Straßen- reinigungsgebühren		
- Inanspruchnahme	60.440,19	60.400
- Zuführung	-107.247,46	0
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	169.784,91	172.200
Werkstattleistung für Ämter	390.505,36	408.000
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.444.408,33	2.690.400
- Anteil lfd. Jahr	2.467.286,24	2.690.400
- Unterdeckung aus 2017	-22.877,91	0
Einnahmen aus Verpachtung	41.404,47	40.400
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	1.242.736,93	1.132.000

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten. Die angelieferten Mengen sind etwas niedriger, als bei der Gebühren-

kalkulation 2020 geplant. Die Tendenz setzt sich weiter fort, um die Entsorgungssicherheit der Abfälle zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet Magdeburg auf der Deponie Hängelsberge so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Die Einnahmen aus der Abfallverwertung, insbesondere bei der Papiervermarktung, sind gegenüber den Vorjahren höher ausgefallen. Die Vergütung ist an den Index der Großhandelspreise gekoppelt, der in 2020 höher ausgefallen ist, als bei der Planung angenommen (Orientierung an den Vorjahren).

Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Berechnung des Stadtanteils für die Durchgangsstraßen und nicht veranlagten stadteigenen Grundstücke nach den Kalkulationszeiträumen gemäß KAG-LSA analog der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren für die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg. Somit sind die aus dem Jahr 2017 angefallenen anteiligen Unterdeckungen in Höhe von 22.877,91 EUR für den Stadtanteil bei der Gebührenberechnung je Frontmeter mit einzubeziehen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (335.087,97 EUR) enthalten. Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (175.609,01 EUR), die Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren (67.089,46 EUR) und auf Forderungen aus Lieferung und Leistung (93.820,17 EUR), die Weiterberechnung von Kraftstoff und AdBlue an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (36.969,43 EUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (363.023,64 EUR), Versicherungsentschädigungen (38.498,77 EUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (85.938,20 EUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (10.368,00 EUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	IST 2020 EUR	Wirtschafts- plan 2020 EUR
a) <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,</u>	1.681.070,47	2.053.600
davon:		
Heizöl	4.189,23	5.600
Kraftstoffe	727.240,34	947.200
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	36.862,87	47.000
Strom	134.593,01	148.300
Wasser	13.293,60	15.900
Abwasser	57.783,68	65.200
Gas	75.808,78	81.800
Kfz-Ersatzteile	383.178,61	449.800
Öle, Fette	22.645,96	21.400
Maschinentechnische Ersatzteile	0,00	4.000
AdBlue	3.561,70	3.100
<i>davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz</i>	139,51	100
Sonstiges Betriebsmaterial	99.860,08	94.500
Büromaterial	3.264,65	3.900
Abfallsäcke	3.155,52	3.300
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	982,40	300
Bioabfalleimer für Haushalte (4 Liter)	8.197,61	10.000
Filtermaterial zum Austausch für Bio-Filterdeckel	0,00	3.100
Streusand/Splitt	288,52	5.200
Lauge/Salz	37.058,83	125.000
Dienst- und Schutzbekleidung	75.494,87	57.500
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	30.033,62	12.700
Reinigungsmaterial	439,46	1.400
b) <u>bezogene Leistungen,</u>	9.910.912,79	10.004.300
davon:		
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	280.414,24	296.900
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	587.869,86	570.600
Fremdleistungen für Grünabfälle	627.741,04	705.100
Fremdleistungen für Altholzverwertung	208.593,25	205.200
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	50.694,79	47.900
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	86.394,33	99.700
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	42.309,05	74.100
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	33.890,20	46.400
Fremdleistungen für Verwertung von E-Schrott	3.988,00	0
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	197.945,36	223.800
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	831.014,23	966.100
Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb	5.465.741,57	5.382.700

	IST2020 EUR	Wirtschafts- plan 2020 EUR
Fremdleistungen für Müllverbrennung LK Börde	1.242.736,93	1.132.000
Erlösbeteiligung Verwertung PPK Systembetreiber	104.703,94	90.300
Entsorgungsentgelt aus Verwertung PPK	146.876,00	116.500
Bereitstellungsentgelt zur Verwertung PPK	0,00	30.000

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

Bei den Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb wurde von einer Jahresmenge in Höhe von 60.000 Mg ausgegangen. Tatsächlich wurden 61.734,80 Mg der thermischen Verwertung zugeführt.

4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2020 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2020 EUR	Wirtschaftsplan 2020 EUR
Personalaufwand	15.118.146,22	16.034.300
a) Entgelt	12.197.359,71	12.898.300
Entgelt Beschäftigte	12.166.537,14	12.882.200
Aufwendungen Altersteilzeit	15.057,30	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	15.765,27	16.100
b) Soziale Abgaben	2.920.786,51	3.133.500
Soziale Abgaben Beschäftigte	2.355.233,38	2.531.200
Berufsgenossenschaft	83.601,82	81.000
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	481.951,31	521.300

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2019 ab 1. März 2020 um durchschnittlich 1,1 Prozent (abhängig von Entgeltgruppe und -stufe) erhöht.

Im November 2020 erfolgte eine stufenweise Anhebung der Jahressonderzahlung Ost auf 88 Prozent des Westniveaus.

Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2020 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten.

In der Position Entgelt für Beschäftigte (Ist 2020) ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 92.561,15 EUR (Vorjahr: 84,0 TEUR) berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und dem Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. Ersatz von langzeiterkranktem Personal.

Die neuen geplanten Stellen in den Sachgebieten Betrieb Abfallentsorgungsanlagen (6 Stellen) und Abfallsammlung (6 Stellen) konnten auf Grund der Corona-Pandemie erst im Oktober 2020 besetzt werden.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	IST2020	Wirtschaftsplan 2020
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.046,97	8.100
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.814.243,47	2.904.100

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Im Plan 2020 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgt, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	IST 2020	Wirtschaftsplan 2020
	EUR	EUR
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	1.415.188,01	1.091.700
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen	363.023,64	651.800
Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparaturkosten)	540.076,79	541.100
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	352.234,10	345.500
Informations- und Kommunikationsaufwendungen, Porto	278.458,50	293.100
Abfallbehälter unter 250 EUR	225.547,28	315.000
Periodenfremde Aufwendungen	80.886,46	106.100
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	412.652,24	387.800
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	58.656,96	80.500
Reinigung/Miete Dienstbekleidung	175.251,75	208.200
Sonstige Grundstücksaufwendungen	28.254,33	28.900
Wartung öffentliche Toiletten	117.286,37	119.600
Gebäudereinigung	87.032,08	94.300
Abfallberatung	80.199,88	114.300
Aus- und Fortbildungskosten	59.176,06	142.500
Betriebskosten	29.762,42	32.900
Miet- und Pachtaufwand	36.797,39	38.000
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	26.441,95	32.200
Rechts-, Beratungs- und Gerichtsaufwand	41.316,25	112.500
Versicherungen (sonstige)	21.402,89	23.300
Fremdaufträge sonstige Leistungen	18.530,46	20.000
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	89.681,87	87.000
Verluste aus Anlagenabgang	9.150,82	1.000
Übrige Aufwendungen	371.871,32	381.000
Gesamt	4.918.879,82	5.248.300

Der Verbrauch der übertragenden Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Bei der Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen handelt es sich um die, entsprechend der Ablagerung des Jahres 2020, noch zu bildenden Verpflichtung für

die Deponieerweiterung Hängelsberge (1.373.054,36 EUR) sowie um Mehreinnahmen aus der Gasverwertung und Vermietung der Deponiefläche für die Photovoltaikanlage Deponie Cracauer Anger (42.133,65 EUR). Bei der Berechnung der noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge wurde berücksichtigt, dass zurzeit keine Zinserträge erzielt werden.

Mit der Übertragung der Deponierückstellungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 ist die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen (siehe Gebührenberechnung) jährlich dem Aufgabenträger zur Zuführung in seine Bilanz zu überweisen.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 222.182,28 EUR und Papierkörbe im Wert von 3.365,00 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 42.841,80 EUR (Vorjahr: 35,7 TEUR), der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 0,3 TEUR), der Archivierungsrückstellungen 1.100,00 EUR (Vorjahr 1,5 TEUR) und der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 10.430,00 EUR (Vorjahr: 13,1 TEUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen aus der Auflösung der Abzinsung von Gebührenaussgleichsrückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 35.684,15 EUR (Vorjahr: 16,7 TEUR) sowie der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 13.050,00 EUR (Vorjahr 8,0 TEUR) und der Archivierungsrückstellungen in Höhe von 1.500,00 EUR (Vorjahr 0,00 TEUR).

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind Kfz-Steuern in Höhe von 41.453,78 EUR enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	1.902	0	0	1.902	1.675
gegenüber Aufgabenträger	1.904	0	0	1.904	1.583
sonstige Verbindlichkeiten	307	0	0	307	232
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe Verbindlichkeiten	4.113	0	0	4.113	3.490

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtung	Zahlungen p. a.		
	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	335,7	0	0
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	674,1	1.786,5	0
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	705,0	0	0
Fremdleistungen Altholzverwertung	205,2	0	0
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	105,2	105,3	0
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	82,9	0	0
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	154,4	0	0
Fremdleistungen Verwertung Fenster	46,4	0	0
Fremdleistungen sonstige Verwertung	29,6	0	0
Fremdleistungen Winterdienst	849,6	1.577,7	0
Fremdleistungen Müllverbrennung	4.744,5	18.977,9	20.954,8
Summe	7.932,6	22.447,4	20.954,8

Die finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen 2.705,4 TEUR.

3. Arbeitnehmer

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 303 (Vorjahr: 302) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Arbeiter	244,525	253,125
Angestellte	56,825	59,500

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt wurden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020 neun Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Betriebsleitung

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2020 war Frau Dipl.-oec. Doris König. Die Bestellung der Betriebsleiterin ist bis 31.03.2022 befristet.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2020 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Holger Platz,
Beigeordneter Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Stellvertreterin: Frau Regina Mittendorf,
Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationservice

Stadträte:	<u>Mitglieder des Gremiums:</u>
	Herr Norman Belas (SPD), Wissenschaftlicher Mitarbeiter
bis 03.12.2020	Herr Marcel Guderjahn (Gartenpartei), selbstständig
ab 03.12.2020	Frau Julia Bohlander (Bündnis 80/ Die Grünen), Pädagogin
ab 03.12.2020	Frau Aila Fassl (Tierschutzallianz), Polizeibeamtin
	Frau Anke Jäger (DIE LINKE), Steuerberaterin
bis 31.12.2020	Herr Oliver Köhn (CDU), Geschäftsführer
	Herr Ronny Kumpf (AfD), Geschäftsführer der AfD- Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
	Frau Kathrin Natho (Bündnis 90/ Die Grünen), keine Angabe
	Herr Stephan Papenbreer (FDP), Kommunikationstrainer / Personalentwickler/Coach

Beschäftigtenvertreter: Herr Jörg Richter
Herr Andreas Heimbürg

Stellvertreter der
Beschäftigtenvertreter: Herr Henning Wilckens
Frau Birgit Buhler

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

5. Honorar Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2020 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 10.347,40 EUR (Vorjahr: 12,3 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2019 bezogen.

6. Rückstellungen Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Blockmodell wurden unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Regeln nach einem Pauschalwertverfahren gebildet, wobei nunmehr noch ein Anwärter Berücksichtigung findet. Der Vertrag endet am 30.09.2021.

7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 811.922,46 EUR wie folgt zu verwenden:

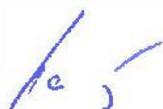
a) zur Einstellung in allgemeine Rücklage	192.904,69 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	399.691,15 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	219.326,62 EUR

Bei der Einstellung in die allgemeine Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2020: 2,29 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der Vortrag auf neue Rechnung umfasst die in die Gebührenberechnung 2020 eingearbeitete Entnahme für die Abfallgebühren (204.640,84 EUR) und für die Straßenreinnigungsgebühren (14.685,78 EUR)

Magdeburg, 30. April 2021



König
Betriebsleiterin

**Anlagennachweis
Wirtschaftsjahr 2020**

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand Vorjahr EUR	Durchschnitt- licher AfA- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	8.1	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	272.154,22	14.590,49	0,00	62.738,96	224.005,75	243.577,22	17.046,97	0,00	62.471,44	198.252,75	25.753,00	28.477,00	7,6	11,5
Summe I	272.154,22	14.590,49	0,00	62.738,96	224.005,75	243.577,22	17.046,97	0,00	62.471,44	198.252,75	25.753,00	28.477,00	7,6	11,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.515.460,43	58.790,81	0,00	3.858,80	21.570.662,44	9.743.534,07	829.248,81	0,00	3.687,80	10.369.096,08	11.201.457,38	11.771.926,38	2,9	51,9
2. Entsorgungsanlagen	44.128.952,38	11.753,20	0,00	0,00	44.140.715,58	43.678.441,38	65.613,20	0,00	0,00	43.742.254,58	388.461,00	452.521,00	0,1	0,9
3. Sammlungsanlagen	14.648.908,37	1.433.740,75	0,00	518.208,22	16.564.438,90	9.483.397,37	1.438.370,17	0,00	513.819,64	10.407.947,90	5.156.491,00	5.165.508,00	9,2	33,1
4. Fahrzeuge	5.582.104,83	909.585,43	0,00	331.109,25	6.169.691,81	3.719.733,83	494.633,43	0,00	331.102,25	3.883.264,81	2.278.317,00	1.862.371,00	8,0	37,0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.307.550,34	1.14.945,48	0,00	65.274,80	2.357.221,02	1.574.533,89	112.093,22	0,00	64.692,54	1.821.934,57	735.286,45	733.016,45	4,8	31,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.476.163,77	87.039,10	0,00	98.820,82	1.464.412,25	1.310.244,77	74.084,64	0,00	94.918,16	1.289.413,25	174.999,00	165.949,00	5,1	12,0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.661,08	583.820,95	0,00	0,00	776.482,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	776.482,02	212.661,06		
Summe II	69.871.938,86	3.178.666,73	0,00	1.017.101,89	92.033.404,02	69.507.685,11	2.814.243,47	0,00	1.008.218,39	71.313.910,18	20.719.493,83	20.363.963,87	3,1	22,5
Gesamtsumme	90.143.893,20	3.193.257,22	0,00	1.079.840,85	92.257.408,77	69.751.562,33	2.831.290,44	0,00	1.070.698,83	71.512.162,84	20.745.248,83	20.392.430,87	3,1	22,5

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Grundlagen

Aufgabe des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Abfallentsorgung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere unter Anwendung der Eigenbetriebssatzung, der Abfallwirtschafts- und Straßenreinigungssatzungen sowie der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018.

Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Durchführung der Dienstleistungen als Entsorgungsfachbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, bei bürgernahem Service und unter Beachtung des Klima- und Ressourcenschutzes.

2. Wirtschaftsbericht

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden u. a. folgende abfallwirtschaftliche, organisatorische, wirtschaftliche und gesetzlich geforderte Maßnahmen durchgeführt:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln und Befördern im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung
- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern, Verwerten und Beseitigen im Bereich Abfallentsorgungsanlagen (Deponieerweiterung Hängelsberge, drei Wertstoffhöfe, der Umladestation und Schadstofflager)
- Abschluss der Bioabfallanalyse zur Ermittlung des Störstoffanteils und der Zusammensetzung (vier Kampagnen) mit einem Leistungszeitraum von 2019 bis 2020
- Vergabe der energetischen und stofflichen Verwertung des Bioabfalls für den Zeitraum 2021 bis 2023 (1. Leistungsjahr 55 % Kompostierung, 45 % Vergärung, ab 2. Leistungsjahr 100 % Vergärung) mit Verlängerungsoption zweimal 1 Jahr
- weitere Teilnahme an der Kampagne #wirfuerbio
- Vergabe der Planungsleistungen zum Bau einer Erweiterungsfläche für die Deponie Hängelsberge (Deponieklasse II) im April 2020 und Vorbereitung der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde
- Beantragung und Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt der ersten Maßnahme zur Kapazitätsoptimierung der zurzeit betriebenen Deponie Hängels-

berge (Ausschöpfung des vorhandenen Verfüllvolumens im Plateaubereich unter Beibehaltung der genehmigten Randbedingungen) zur Sicherung der Abfallablagerungen bis ca. Ende 2021

- Beantragung der zweiten Maßnahme zur Kapazitätsoptimierung der zurzeit betriebenen Deponie Hängelsberge (Änderung des geplanten Oberflächenabdichtungssystems sowie die Versteilung und Überfüllung der Südböschung) zur Sicherung der Abfallablagerungen bis ca. Ende 2023
- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger und der Altdeponie Hängelsberge
- Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern (DS0515/20-Beschluss-Nr. 744-021(VII)20 des Stadtrates am 08.10.2020) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 zum Sammelsystem Verpackungen aus PPK, LVP und Glas
- Aufstellung der Zweiten Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie der Straßenreinigungsgebührenkalkulation (I0310/20)
- Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall, Abfallwegweiser Thema Bioabfall im Vordergrund (kein Plastik in die Biotonne, Kampagne Zu gut für die Tonne – Lebensmittel retten, Biotonne Plus)
- Vergabe von Winterdienstleistungen ab November 2020 bis März 2023 gemäß Winterdienstkonzept zur Gewährleistung des Winterdienstes.

Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2020 weitgehend dem Bedarf angepasst.

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter stieg vom Jahr 2019 mit 487.138.340 Liter auf 493.325.300 Liter im Jahr 2020.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2019 mit 74.264.060 Liter auf 75.707.060 Liter im Jahr 2020. Dabei stieg das Behältervolumen für die Biotonne Plus gegenüber 2019 mit 2.892.240 Liter auf 3.555.240 Liter im Jahr 2020.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- volumen	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017	Jahr2016
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
40	1.843.963	1.817.703	1.807.867	1.794.780	1.781.260
60	37.548.073	37.229.357	36.787.833	36.380.890	36.124.140
80	5.701.800	5.560.707	5.356.347	5.174.173	4.961.147
120	59.748.780	59.150.433	58.510.140	57.737.680	57.123.820
240	82.972.587	81.620.240	80.049.493	78.593.840	77.685.920
<i>Zw.-Summe</i>	187.815.203	185.378.440	182.511.680	179.681.363	177.676.287
770	120.573.787	120.835.715	119.676.223	115.472.023	114.182.402
1.100	257.464.350	253.512.783	252.311.583	256.172.583	258.005.367
<i>Zw.-Summe</i>	378.038.137	374.348.498	371.987.807	371.644.607	372.187.768
Veranlagung	565.853.340	559.726.938	554.499.487	551.325.970	549.864.055

	2020	2019	2018	2017	2016
Einwohner	239.408	240.947	242.170	241.769	241.134
aufgestellte Behälter Restabfall	37.641	37.410	37.119	36.862	36.562
aufgestellte Behälter Bioabfall	19.380	19.224	19.249	19.241	19.119
aufgestellte Behälter Biotonne Plus	1.295	1.033	625	292	0
aufgestellte Behälter Altpapier	33.026	32.485	31.945	31.281	30.667
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg/a	188	185	187	188	188

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist weiterhin die Verbesserung der Qualität bei der getrennten Erfassung der organischen Abfälle. In der haushaltsnahen Biotonne wurden 2020 10.435,34 Tonnen erfasst (Vorjahr: 9.835,32 Tonnen).

In Auswertung der Ergebnisse der Bioabfallanalyse 2019/2020, die in vier Kampagnen (Jahreszeiten) und für unterschiedliche Bebauungsstrukturen durchgeführt wurde, soll eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.

Im Ergebnis wurde ein durchschnittlicher Störstoffanteil für die Stadt Magdeburg von 2,3 Masseprozent ermittelt. Ein hoher Störstoffanteil von 7,7 Masseprozent ist in Bebauungsgebieten mit mindestens 5 Geschossen zu verzeichnen. Hier ist der Anteil an Kunststoffen, Papier und Glas sehr hoch. Es ist insbesondere die Zusammenarbeit bei der Abfallberatung mit den Wohnungsunternehmen auszubauen.

Die privaten Haushalte sind zu 80,4 % an die Biotonne angeschlossen. Das durchschnittliche spezifische Bioabfallvolumen im gesamten Stadtgebiet beträgt 4,6 Liter pro Einwohner und Woche. Das durchschnittlich erfasste Bioabfallaufkommen, bezogen auf die an die Bioabfalltonne angeschlossenen Einwohner, beträgt im Stadtgebiet 50 kg/(EW x a). Dies ist für ein großstädtisch strukturiertes Siedlungsgebiet als normal zu bewerten. Damit kann davon ausgegangen werden, dass das Sammelsystem der Biotonne zur getrennten Erfassung akzeptiert wird.

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk					
Abfallart in t	2020	2019	2018	2017	2016
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	49.813	49.772	50.373	50.716	50.480
Sperrmüll	756	276	309	382	414
Baustellenabfälle	5.833	5.920	6.018	4.965	4.633
Straßenkehrsicht	125	114	119	132	162
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste	5.424	5.560	5.119	4.160	5.064
darunter: Sortierreste Sperrmüll	4.696	4.867	4.387	3.594	3.125
Garten- und Parkabfälle	423	463	333	297	401
darunter: andere nicht biologisch abbaubare Abfälle aus Quarantänegebiet ALB	369	384	260	219	341
Schlämme	1.796	2.677	6.365	4.925	7.825
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle	14.523	16.111	18.432	20.846	11.566
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	305	747	279	372	779
Asbestzementabfälle	127	105	301	314	98
Gesamt	79.124	81.745	87.647	87.110	81.422

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst und verwertet oder auf der Deponie zum Wegbau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2020	2019	2018	2017	2016
Metallschrott	t	1.025	974	929	878	788
Sperrmüll	t	6.243	6.890	6.901	6.208	5.986
Altholz	t	5.728	5.627	5.302	4.732	3.804
Bauschutt, Bodenaushub, gefährliche Bau-/Abbruchabfälle	t	11.524	14.032	14.461	16.243	16.418
Straßenkehrschutt	t	2.200	2.436	2.554	2.529	2.580
Kühlgeräte	t	378	359	349	314	281
Haushalts Großgeräte	t	697	633	546	524	511
Bildschirmgeräte/PC	t	214	274	256	318	335
Gasentladungslampen	t	10	10	12	8	8
PV-Module	t	2	3	1		
Altreifen	t	114	91	86	72	70
Elektrokleingeräte	t	647	611	577	520	460
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	24.265	25.020	24.321	26.732	25.011
Pappe/Papier/Karton	t	13.160	12.887	12.931	13.001	12.593
Glas (DSD)	t	3.938	3.722	3.467	3.720	3.626
Leichtverpackung (DSD)	t	8.580	8.284	8.346	8.378	8.319
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	238.353	260.414	246.241	239.096	244.846
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	132.300	142.006	145.120	144.785	143.856

Die Ablagerungsmenge auf der Deponie Hängelsberge liegt mit 109,43 Prozent über der geplanten Menge. Auf der Deponie wurden sowohl Abfälle aus dem Stadtgebiet Magdeburg, als auch von Abfallbesitzern aus dem Land Sachsen-Anhalt und ein geringer Teil aus anderen Bundesländern abgelagert.

Die Anlieferungen von haushaltsüblichen Kleinmengen auf der Deponie Hängelsberge und den Sammelstellen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, haben auch auf Grund der Corona-Pandemie gegenüber den Vorjahren zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Annahme von Abfällen, die nicht aus der Landeshauptstadt Magdeburg stammen, verringert. Diese Einschränkung erfolgte, um die Entsorgungssicherheit für Magdeburg länger zu gewährleisten.

Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2020 überlassen wurden, sind zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Insgesamt wurden dem MHKW 61.734,80 Tonnen Abfälle

aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 61.236,64 Tonnen).

Wegen der Corona-Pandemie kam es teilweise zu Schließungen von Entsorgungsbetrieben, so dass andere Verwertungswege genutzt werden mussten. So hat sich die thermische Verwertung von Sperrmüll gegenüber den Vorjahren erhöht.

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2020 EUR	Wirtschafts- plan2020 EUR	IST 2019 EUR
Umsatzerlöse	33.943.114,34	35.103.700	34.729.636,65
davon:			
Abfallgebühren	24.709.033,49	24.574.700	22.305.213,20
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühren			
- Inanspruchnahme	689.464,26	689.500	2.269.556,32
- Zuführung	-1.650.424,53	-492.100	-1.250.663,29
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.164.161,83	1.336.500	1.210.539,31
Einnahmen aus der Abfallverwertung	1.760.395,52	1.499.600	1.242.648,73
Straßenreinigungsgebühren	3.030.697,84	2.992.100	2.861.831,46
Gebührenausgleichsrückstellung Straßenreinigungsgebühren			
- Inanspruchnahme	60.440,19	60.400	262.533,51
- Zuführung	-107.247,46	0	-353.189,73
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	169.784,91	172.200	159.473,30
Werkstatteleistung für Ämter	390.505,36	408.000	341.119,18
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.444.408,33	2.690.400	2.663.508,74
- Anteil Stadt lfd. Jahr	2.467.286,24	2.690.400	2.572.787,70
- Unterdeckung 2017 (2019: Überdeckung 2016)	-22.877,91	0	90.721,04
Einnahmen aus Verpachtung	41.404,47	40.400	42.878,36
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	1.242.736,93	1.132.000	2.974.187,56

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen:

	IST 2020 EUR	Wirtschafts- plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	23.519.023,15	23.372.100	21.191.427,44
Sonderabfahren Rest- und Bioabfall	46.716,04	48.600	50.170,85
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	958.132,60	1.012.900	920.205,30
Containerabfuhr Sperrmüll	29.024,00	23.000	29.569,00

	IST 2020 EUR	Wirtschafts- plan 2020 EUR	IST 2019 EUR
Abfuhr lose Kleinmengen einschl. Service- gebühr	77.044,00	41.200	55.954,00
Containerabfuhr Grünabfälle	48.082,00	54.500	34.979,00
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	11.490,00	4.100	5.059,21
Abfallsäcke	9.550,40	8.400	9.173,40
Anlieferung Deponie, Wertstoffhöfe	1.164.161,83	1.336.500	1.210.539,31
Behälteraustauschgebühr/Reinigung Behälter	7.724,50	9.900	8.675,00

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 bei der regelmäßigen haushaltsnahen Abfuhr Restabfall durch die Anpassung des ausgestellten Behältervolumens und des Abholturnus an den Bedarf leicht gestiegen.

Die Bereitstellung gebührenpflichtiger Container für die Abfallart Sperrmüll hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Servicegebühr für die Abfuhr von losen Mengen Sperrmüll zu einem vom Abfallbesitzer gewünschten Termin in Höhe von 50,00 EUR wurde im Wirtschaftsjahr 2020 1.143-mal (Vorjahr: 816-mal) in Anspruch genommen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, lose Kleinmengen Sperrmüll zu einer Gebühr von 12,00 EUR je angefangenen m³ abholen zu lassen. Auch hier kann der Abfallbesitzer einen „Wunschtermin“ angeben. Die Umsatzerlöse sind von 14.848 EUR im Vorjahr auf 19.068 EUR im Wirtschaftsjahr 2020 gestiegen.

Die Abfuhr von Sperrmüll oder Grünabfall ohne Erhebung einer zusätzlichen Gebühr kann zweimal im Jahr auf Bestellung beantragt werden. Auf Grund der Corona-Pandemie war es zeitweise nicht möglich, diese Leistung zeitnah zu erbringen, da sich Personal in Quarantäne begeben musste. Die Abfuhr der haushaltsnahen Rest- und Bioabfallbehälter erfolgte vorrangig.

Die Umsatzerlöse bei den Anlieferungen an der Deponie sind mit 677.299,52 EUR gegenüber der Wirtschaftsplanung (1.023,4 TEUR) auf Grund der weiteren Verringerung der Annahme von Abfällen, die nicht aus der Landeshauptstadt Magdeburg stammen, geringer ausgefallen.

Die Anlieferungen von haushaltsüblichen Kleinmengen auf der Deponie Hängelsberge und den Sammelstellen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, erfolgten unter Berücksichtigung der Sonderregelungen in der Abfallgebührensatzung größtenteils ohne Erhebung einer weiteren Gebühr. Die Umsatzerlöse bei den Anlieferungen an den Wertstoffhöfen von haus-

haltsüblichen Kleinmengen entsprechend Punkt 4 des Gebührentarifes (Anlage 1 der Abfallgebührensatzung) sind mit 486.862,31 EUR gegenüber der Wirtschaftsplanung (313,1 TEUR) gestiegen.

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs-klasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2020	Dezember 2019	Dezember 2018	Dezember 2017	Dezember 2016
I	1.267	1.255	1.281	1.308	1.316
I a	437	437	437	437	1.875
I b	141	141	141	1.692	1.349
I c	577	577	577	577	699
I D	4.897	4.897	4.896	4.810	4.595
I a D	1.774	1.774	2.063	2.061	2.040
I b D	348	348	348	348	348
I c D	104	104	104	104	104
II	11.457	10.555	10.585	11.034	11.826
II D	25.766	25.687	24.508	25.028	24.973
III	26.860	27.118	27.563	26.489	25.100
III D	62.774	64.119	63.793	63.901	63.053
IV	98.000	99.213	101.073	97.158	95.911
IV D	42.671	42.169	42.316	38.173	36.394
VI	99.816	98.854	97.967	97.190	93.806
VI	17.389	15.343	12.296	12.299	12.298
IX (Gehbahn)	57	57	57	57	57
IX a (Gehbahn)	1.078	1.078	1.078	1.078	
IX b (Gehbahn)	1.208	1.203	1.208	1.208	
IV c (Gehbahn)	122	122	122	122	
XI (Fahrbahn)				50	185
XI a (Fahrbahn)				360	
Gesamt	396.743	395.039	392.413	383.933	375.929

Im Jahr 2020 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Über den MD-Melder wurde der Eigenbetrieb u. a.

umfangreich bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen, Verschmutzungen der Radwege und von Hundekot eingebunden.

Die Aktion Frühjahrsputz konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den Vorgaben der Eindämmungsverordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt nicht bis zum Ende durchgeführt werden. Die Sammelmenge im Jahr 2020 beträgt 74,40 t (Vorjahr: 500,88 t).

Die Winterdienstleistungen wurden auf Grundlage des Winterdienstkonzeptes der Landeshauptstadt erbracht. Die Einbeziehung von Dritten bei der Umsetzung des Winterdienstkonzeptes ist weiterhin notwendig, um eine schnelle Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zu garantieren.

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Erarbeitung der Straßenreinigungssatzung und die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2021 bis 2022. Im Ergebnis konnten die Straßenreinigungsgebühren für die Fahr- und Gehbahnreinigung unverändert gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 beibehalten werden.

Erläuterungen zum Jahresergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Inbetriebnahme 2020 EUR	31.12.2020 EUR
Entsorgungsanlagen 212.661,06	90.644,20	0,00	303.305,26
Andere Anlagen 0,00	473.176,76	0,00	473.176,76
Gesamt 212.661,06	563.820,96	0,00	776.482,02

Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Deponieverpflichtungen sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2020		Ist 31. Dezember 2020	
	Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Qualitätsmanagement, Umweltcontrol- ling, Baukoordinierung	4,75	0	3,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	0,8	0
Kaufmännische Abteilung (Verwaltung/ Personal, Betriebswirtschaft, Verwal- tungsrecht, Abfallberatung, Abfallrecht)	23,625	1	22,825	1
Stadtreinigung/Winterdienst einschl. öffentliche Toiletten	5,75	60	5,75	59
Abfallsammlung	11,75	141,575	12,125	138,325
Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen	5	41	5	38,8
Werkstatt	5,75	17	5,75	16
Sachbearbeiter (Personalratsarbeit)	1,5	0	1,5	0
Gesamt	61,125	260,575	59,5	253,125

Das Gesundheitsmanagement und Betriebliche Eingliederungsmanagement bleiben weiterhin wichtige Bausteine der Personalentwicklung.

Die Arbeitsbedingungen sind an den demographischen Wandel anzupassen. Das Durchschnittsalter der gewerblich Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen (Stand 2020: Stadtreinigung 45,68 Jahre; Abfallsammlung 46,95 Jahre).

Mit der epidemischen Lage (COVID-19-Pandemie) seit März 2020 war es erforderlich Gefährdungsbeurteilungen zu überarbeiten, Notfallpläne aufzustellen und die Arbeitsorganisation unter Beachtung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards anzupassen. Ziel war die Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung und Straßenreinigung mit dem vorhandenen Personal. Teilweise mussten kurzfristig Einzeldienstleistungen eingestellt werden, um die reguläre Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können.

Die Personalkosten, einschließlich Erläuterungen, sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch

zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen. Der SAB ist weiterhin Mitglied der Entsorgergemeinschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen, darunter zu Maßnahmen aus dem Abfallwirtschaftskonzept u. a. zur Deponieerweiterung Hängelsberge, Sammlung und Verwertung von Bioabfällen, Geruchsgutachten Standort Deponie Hängelsberge, informiert.

3. Prognosebericht

Das Abfallwirtschaftskonzept bildet mit Beschlussfassung durch den Stadtrat im Jahr 2019 für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Grundlage für die Organisation und die Ziele der Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Stadtreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung sowie im Bereich Abfallentsorgungsanlagen
- Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Hängelsberge (Deponieklasse II)
- Standortentscheidung zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage
- Verbesserung der Qualität des Bioabfalls, schon bei der getrennten Erfassung bei den privaten Haushalten, insbesondere Einbeziehung der Wohnungsunternehmen
- Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne, Kontrolle der Eigenkompostierung
- Prüfung des Gebührensystems der Abfallentsorgung, um weitere Anreize zur Abfallvermeidung bzw. besseren Abfalltrennung zu schaffen
- Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg einschließlich Schadstoffannahme
- Prüfung Einsatzmöglichkeiten alternativer Antriebsmöglichkeiten im Fuhrpark des Eigenbetriebes (Umsetzung Clean Vehicles Directive)
- Prüfung Notwendigkeit der Überarbeitung der bereits aufgestellten Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung im Jahr 2020 unter Einbezie-

hung der Anregungen aus dem Stadtrat auf Grund der Witterungsbedingungen im 1. Quartal 2021

- Öffentlichkeitsarbeit zu Littering mit dem Ziel der Verbesserung der Sauberkeit im Stadtbild – Umsetzung Papierkorbkonzept, Abstimmung Neuaufstellung für den Zeitraum 2022 bis 2024
- Prüfung Nutzung Fördermöglichkeiten Klimaschutz
- Aufstellung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (Gültigkeit ab 2022)
- Aufstellung, Überarbeitung und Anpassung eines Konzeptes der Öffentlichen Toiletten (Abgleich Anspruch der Öffentlichkeit und Finanzierungsmöglichkeiten)
- Neubau von zwei öffentlichen WC-Anlagen (im Bereich Alter Markt und Nordpark)
- Prüfung Auswirkungen Gesetzesänderungen u. a. Sammelsystem für Altkleider ab 2025 für Kommunen, Änderung Bioabfallverordnung, Änderung Elektroggesetz, Vorgabe Anteil alternativer Antriebsarten für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen, Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe, Verpackungsgesetz.

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Bereich Abfallwirtschaft der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschafts zur Verfügung stellen.

Ziel des SAB ist es, in den nächsten Jahren die Sammelmengen für die stoffliche Verwertung zu erhöhen, dies ist abhängig von einer qualitativ hochwertigen getrennten Erfassung. Im Gegenzug soll das Hausmüllaufkommen gesenkt werden.

Das Hausmüllaufkommen je Einwohner lag im Jahr 2020 bei 188 kg (Vorjahr: 185 kg). Die Erhöhung ist auch teilweise auf die Verschiebung der Abfallströme während der epidemischen Lage zurück zu führen.

Ziel im Abfallwirtschaftskonzept ist es, bis zum Jahr 2025 das Hausmüllaufkommen auf 163 kg/Einwohner zu reduzieren.

Die Restabfallanalyse 2017 hat u. a. einen Organikanteil von 65 kg/(E*a), 11 kg/E*a) PPK und 13 kg/(E*a) Glas im Restabfall ermittelt. Es sollte Ziel sein, Anteile dieser Wertstoffe getrennt zu erfassen. Dies ist nur durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und

Anpassungen im Gebührensystem zu erreichen. Eine neue Restabfallanalyse ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Bezieht man das ausgestellte Restabfallvolumen auf die Einwohnerzahl, ergibt sich ein Restabfallvolumen von 39 Litern pro Einwohner pro Woche. In der Abfallwirtschaftssatzung ist ein Richtvolumen von 20 Liter pro Woche pro Einwohner angegeben.

4. Risikobericht

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Seit 2015 war eine Erhöhung der angedienten Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie Hängelsberge zu verzeichnen. Die Deponie Hängelsberge hat eine genehmigte Laufzeit bis Ende 2023. Im Jahr 2020 erfolgte die Beantragung der ersten Maßnahme zur Kapazitätsoptimierung zur Sicherung der Abfallablagerungen bis Ende 2021. Durch das Landesverwaltungsamt erfolgte die Genehmigung zur Ausschöpfung des vorhandenen Verfüllvolumens im Plateaubereich unter Beibehaltung der genehmigten Randbedingungen des Planfeststellungsbescheides.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf der Erweiterungsfläche Deponie Hängelsberge ca. 27.500 Mg Abfälle (Vorjahr: ca. 32.500 Mg) abgelagert.

Weiterhin erfolgte die Beantragung der zweiten Maßnahme zur Kapazitätsoptimierung (Änderung des geplanten Oberflächenabdichtungssystems sowie die Versteilung und Überfüllung der Südböschung) zur Sicherung der Abfallablagerungen bis ca. Ende 2023. Die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt steht noch aus.

Die Maßnahme des Abfallwirtschaftskonzeptes Deponieerweiterung der Deponie Hängelsberge wird vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Genehmigungsbehörde im Jahr 2021 eingereicht. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Bau der Deponieerweiterung nicht zum Ende 2023 umgesetzt ist. Damit müssen Entsorgungswege über Dritte aufgebaut werden.

Positiv zu sehen ist in diesem Zusammenhang, dass es kein direktes Verbot zum Bau von Deponien gibt und der Standort der Deponieerweiterung Hängelsberge den Kriterien des Abfallwirtschaftsplanes entspricht. In Sachsen-Anhalt wird der Bau neuer

Deponien vorerst gesetzlich nicht untersagt, aber es gibt Bestrebungen, das Landesabfallgesetz zu überarbeiten.

In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 der Stadt wurde diese Maßnahme beschlossen, um die Entsorgungssicherheit für Abfallströme der Deponieklasse II ortsnah zu gewährleisten. Entsprechend der benötigten Genehmigungs-, Planungs- und Bauzeiten soll in Bauabschnitten geplant werden, die mindestens 10 Jahre Entsorgungssicherheit abdecken.

Die Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Verwertung und Behandlung ist weiterhin durch die Entsorgungswege über Dritte gegeben.

Die Marktpreise für die Abfallverwertung sind in den letzten Jahren gestiegen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass weitere Kostensteigerungen durch erhöhte Qualitätsanforderungen bei der Verwertung und bauliche bzw. technologische Vorgaben für die Anlagentechnik zu erhöhten Abfallgebühren führen.

So kann es durch die vorgesehene Novelle der Bioabfallverordnung zu einer Erhöhung der Verwertungskosten um 50 bis 100 Prozent kommen. Werden Bioabfälle einer Kompostierung oder Trockenvergärung unterzogen, muss der Wert von 0,5 % Fremdstoffanteil (mit einem Siebdurchgang von 10 Millimetern) eingehalten werden. Als Fremdstoffe zählen Glas, Metalle und Kunststoffe. Die Anlagenbetreiber dürfen Bioabfälle annehmen, von denen angenommen werden kann, dass die Grenze nicht überschritten wird. Die Bioabfallanalyse könnte als Nachweis dienen.

Damit wird teilweise notwendig sein, Vorsortierungen zur Fremdstoffentfrachtung vorzunehmen. Kosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen und werden an die Anlieferer weitergegeben. Eine qualitätsgerechte Anlieferung der Bioabfälle mit niedrigem Störstoffanteil kann zur Kostenreduzierung beitragen. Die Öffentlichkeitsarbeit muss entsprechend gestaltet werden.

In das Abfallwirtschaftskonzept 2018 wurde der Bau einer Bioabfallvergärungsanlage aufgenommen. Dem gegenüber bestehen Bedenken von Bürgern, dass von dieser Anlage insbesondere Lärm- und Geruchsbelästigungen ausgehen werden.

Der Bau einer Bioabfallvergärungsanlage soll für weitere mögliche Standorte geprüft werden. Es sind vorgezogene Geruchsgutachten für in Frage kommende Standorte vorzulegen, Vor- und Nachteile der Standorte sind aufzulisten und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Das Geruchsgutachten zum Standort Deponie Hängelsberge wurde im Betriebsausschuss im Juni 2020 erläutert und im Stadtrat öffentlich zur

Kenntnis gegeben. Durch die epidemische Lage konnte u. a. das Geruchsgutachten in einer Bürgerversammlung noch nicht vorgestellt werden. Eine baugleiche Bioabfallvergärungsanlage wurde mit interessierten Bürgern und Stadträten des Betriebsausschusses im Oktober 2020 besichtigt.

Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Maßnahme im Handlungsfeld Energie, Biogas (energetische Nutzung von Bioabfall) des Masterplanes 100 % Klimaschutz Magdeburg nicht vollständig umgesetzt wird. Für die Verwertung der Bioabfälle aus der haushaltsnahen Biotonne wurde ab 2021 die Bioabfallvergärung ausgeschrieben.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2018 bis 2020 waren die Verhandlungen zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz mit den Systembetreibern für die Verpackungen aus PPK, Glas und LVP. Die abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis Ende 2022. Da sich der Verpackungsanteil bei der Altpapierfassung weiter erhöht und damit auch der Finanzierungsanteil der Systembetreiber für die Sammlung, ist es erforderlich, eine Papieranalyse zur Zusammensetzung der Sammelmenge in 2021 vorzunehmen. Die Verhandlungen sind zeitnah nach Bekanntgabe des Verhandlungsführers der Systembetreiber zu führen, damit ein lückenloser Übergang erfolgen kann. Es besteht ein geringes Risiko, dass die Gebührenzahler mit höheren Kosten bei der Sammlung des Altpapiers belastet werden. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Sammlung LVP unterbrochen wird und diese Abfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zu erfassen sind.

Gemäß Verfügung Pandemieplan der Stadt Magdeburg gehört der Abfallwirtschaftsbetrieb zu den systemrelevanten Bereichen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Grundleistungen der Abfallentsorgung abgesichert werden. Entsprechende Stufenpläne hat der Abfallwirtschaftsbetrieb erarbeitet und abgestimmt. Insbesondere die Absicherung der Kraffahrtstätigkeiten für die Spezialfahrzeuge ist aufrechtzuerhalten, da Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt hierfür kaum zur Verfügung stehen. Um das Risiko zu verringern, sollten Qualifizierungsvereinbarungen bedarfsgerecht angeboten werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen in der Werkstatt mit Sozialbau und der Revisionshalle machte es sich erforderlich, die Gebäudesubstanz zu überprüfen. Für den Bestand der Werkstatt ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Erhalt bzw. Neubau mit gleichzeitiger Prozess- und Strukturoptimierung erforderlich. Es besteht ein mittleres Risiko, dass ein Nutzungsverbot der Werkstatt vor erfolgtem Umbau erforderlich

ist. Zwischenzeitlich werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll 2021 beauftragt werden.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2020 nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb soll gemäß Eigenbetriebssatzung als finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Für die Finanzierung der im Abfallwirtschaftskonzept geplanten Investitionen wird in den folgenden Jahresabschlüssen die Möglichkeit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabeträger zu prüfen sein. In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden dem Betriebsausschuss insbesondere Informationen zu den Eckpunkten der Vergabeangelegenheit Bioabfallverwertung und zum Stand Planung Bau der Deponieerweiterung gegeben.

Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung und des Eigenbetriebscontrollings informiert.

Magdeburg, 30. April 2021



König
Betriebsleiterin